



Satzung

über den Bebauungsplan „Eisenbahnstraße / Güterbahnhof, westlicher Teil – 1. Änderung“

und

Satzung

über die örtlichen Bauvorschriften „Eisenbahnstraße / Güterbahnhof, westlicher Teil – 1. Änderung“

Nach § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GBl. S. 25) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2025 (GBl. S. 71).

hat der Gemeinderat der Stadt Plochingen am 21.10.2025 in öffentlicher Sitzung

- a) den Bebauungsplan
„Eisenbahnstraße / Güterbahnhof, westlicher Teil – 1. Änderung“
- b) die örtlichen Bauvorschriften
„Eisenbahnstraße / Güterbahnhof, westlicher Teil – 1. Änderung“

als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan ist der beigefügte Lageplan des Verbandsbauamts Plochingen vom 05.05.2025.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich über eine Gesamtfläche von etwa 0,27 ha und wird im Norden durch die Hauptverkehrsfläche Eisenbahnstraße (Flst. Nr. 1200) begrenzt. Im Osten grenzt er an das städtische Grundstück mit dem Feuerwehrhaus der freiwilligen Feuerwehr Plochingen (Flst. Nr. 800/10) sowie an das Grundstück der DB Netze AG (Flst. Nr. 800/12). Im Süden grenzt die Bebauungsplanänderung an das Bahngelände der DB Netze AG (Flst. Nr. 800) und im Westen an das bebaute Grundstück des Blasmusikverbands Baden-Württemberg e.V. (Flst. Nr. 800/13).

§ 2

Bestandteile der Satzung

der Bebauungsplan besteht aus:

- dem gemeinsamen zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften vom 07.10.2025
- dem Textteil zum Bebauungsplan vom 07.10.2025

die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:

- dem gemeinsamen zeichnerischen Teil vom 07.10.2025

Dem Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften sind beigefügt:

- Begründung zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften vom 07.10.2025

§ 3

In-Kraft-Treten

Der Bebauungsplan „Eisenbahnstraße / Güterbahnhof, westlicher Teil – 1. Änderung“ und die örtlichen Bauvorschriften „Eisenbahnstraße / Güterbahnhof, westlicher Teil – 1. Änderung“ treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Plochingen, 27.10.2025

Frank Buß
Bürgermeister

W.B.



Landkreis Esslingen
Stadt Plochingen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"Eisenbahnstraße/Güterbahnhof, westlicher Teil - 1. Änderung"

Lageplan Geltungsbereich

